

**Kriterien für die Aufzeichnung und Übertragung der Sitzungen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau:**

- 1.) Die Stadtratssitzung wird mit geeigneter Kamertechnik so aufgezeichnet, dass alle Rätinnen und Räte, der Oberbürgermeister, die anwesenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und das Sprecherpult in gleicher Qualität frontal abgebildet werden. Hierzu sollen idealerweise mehrere ferngesteuerte Kameras zum Einsatz kommen.
- 2.) Sämtliche im Saal sicht- und hörbaren Präsentationen, Bild- und Toneinspielungen und die Ergebnisse des digitalen Abstimmungssystems muss in der Aufzeichnung eingebunden sein.
- 3.) Die Einblendung von Zwischeninformationen, Tagesordnungspunkten, Beschlusstexten und Sprecher-IDs (so genannte Bauchbinden) ist erforderlich.
- 4.) Für die Tonaufzeichnung ist das Summensignal der Saal-Tonanlage zu nutzen.
- 5.) Der Dienstleister gewährleistet die Live-Ausstrahlung der Sitzung auf ein geeignetes Web-Portal auf [www.zittau.de](http://www.zittau.de). Gleichzeitig wird das Livesignal gespeichert und für die Dauer von zwei Wochen nach der Sitzung zum nachträglichen Streaming der Sendung „on demand“ auf zittau.de zur Verfügung gestellt.
- 6.) Der Dienstleister bekommt einen Regieplatz im Veranstaltungssaal oder in unmittelbarer Nähe des Saales zur Verfügung gestellt.
- 7.) Das produzierte Bild- und Tonmaterial darf für die Berichterstattung durch Medienvertreter ganz oder in Teilen verwendet werden. Dazu zählt auch die Übertragung in das konventionelle Fernsehen oder Kabelfernsehen.
- 8.) Die Übernahme des Live-Signals für die parallele Ausspielung im konventionellen Fernsehen oder Kabelfernsehen ist erlaubt.
- 9.) Die Liveübertragung der Stadtratssitzung in Social Media-Kanäle wie Facebook oder Instagram oder Videoplattformen wie YouTube ist nicht gestattet